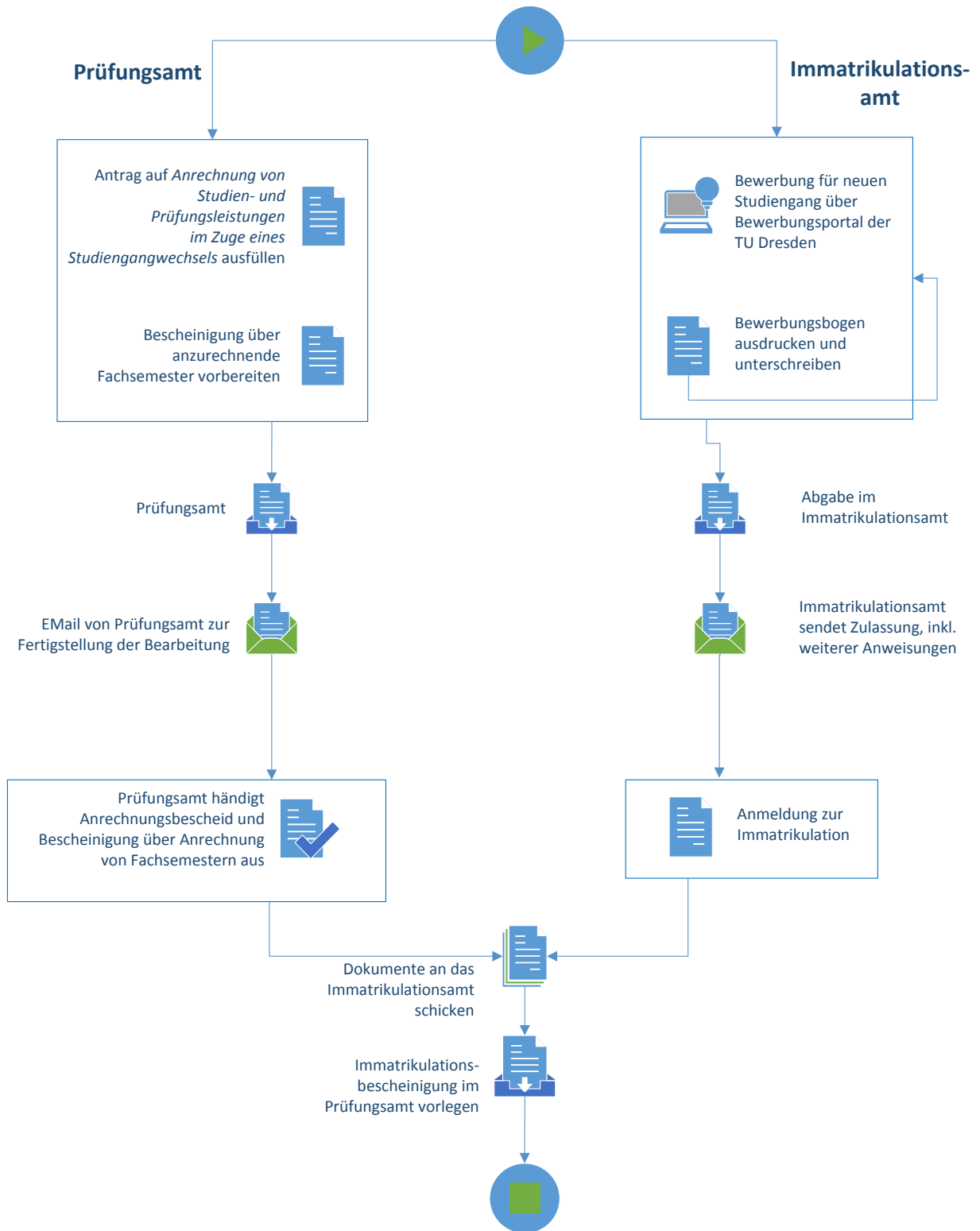


Studiengangwechsel



Fristen:

Für einen Wechsel gelten die allgemein gültigen Bewerbungsfristen für zulassungsfreie und zulassungsbeschränkte (Nc-) Studiengänge.

Es ist zu beachten, dass in einigen (insbesondere den Master-)Studiengängen abweichende Anmeldefristen zur Teilnahme an Eignungsfeststellungsverfahren gelten. Bitte entnehmen Sie diese Fristen den Studiengangsdaten auf der Webseite der TU-Dresden.

I.d.R. sollte die Beantragung des Wechsels mindestens 8 Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgen.

Wie der Studiengangswechsel beantragt wird:

Studierende, die noch nicht an der TU Dresden immatrikuliert sind, müssen zunächst die Bewerberseite auf der Homepage der TU-Dresden öffnen und dort alle Fragen in der Bewerberweiche beantworten. Erst dann werden Sie zum richtigen Bewerberportal geführt. Studierende, die bereits an der TU Dresden immatrikuliert sind, beantragen den Wechsel über das Studierenden-Portal.

Am Ende der Online-Bewerbung erhält jeder Bewerber über einen Ausdruck Informationen, welche Unterlagen in welchem Studiengang mindestens einzureichen sind.

Bei Wechsel in Studiengang mit ähnlicher fachlicher Ausrichtung:

Bei einem Wechsel in einen Studiengang mit ähnlicher fachlicher Ausrichtung (bspw. vom Bachelor Informatik in den Bachelor Medieninformatik) ist zusätzlich der *Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Zuge eines Studiengangwechsels*¹ zu stellen. Bitte achten Sie darauf, dass die im Antrag von Ihnen aufgeführten Studien- und Prüfungsleistungen sowie offene Prüfungsverfahren durch das zuständige Prüfungsamt Ihres letzten Studiengangs bestätigt werden.

Bei Wechsel in ein höheres Fachsemester:

Bewerber, die ein Studiengangswechsel in ein höheres Fachsemester beantragen, müssen rechtzeitig daran denken, eine *Bescheinigung über angerechnete Fachsemester* (Anrechnungsbescheinigung) beim zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden (über das Prüfungsamt) zu beantragen. Die Einstufung in ein Fachsemester richtet sich nach den durch den Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Zuge eines Studiengangwechsels bestätigten Anrechnungen.

Formulare:

Links zum Download der benötigten Formulare (insb. den *Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen* und die *Anrechnungsbescheinigung*) finden Sie auf den Studiengangseiten der Fakultät bzw. der Webseite der TU-Dresden im Bereich Studium².

Im Studium → Studienorganisation → Studiengangs-/Fachwechsel

¹ **Formulare zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen:**

Fakultät Informatik → Studium → Studiengänge → [Studiengang] → Formulare

² **Formulare der TU Dresden zur Anrechnung:**

Technische Universität → Studium → Im Studium → Studienorganisation
→ Studiengangs-/Fachwechsel